

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0267/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 02.11.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/400
<b>Kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eilendorfer Straße in Aachen-Brand</b>		
<b>Antrag der CDU-BF in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 04.05.2021</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
01.12.2021	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die LKW-Sperrung Eilendorfer Straße in Richtung Freunder Landstraße in Höhe Im Roth gemäß Variante 1.

Der LKW-Anliegerverkehr zu den Wohnhäusern an der Eilendorfer Straße bleibt aus Richtung Freunder Landstraße gewährleistet. Der von dort kommende LKW-Durchgangsverkehr wird durch eine ergänzende Wegweisung um das Wohngebiet herum zum Gewerbegebiet Aachen-Brand geleitet.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-900-07900-300-1 Beschilderung

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-970-4 Beschilderung

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
Ergebnis	20.000	20.000	60.000	60.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## Erläuterungen:

Die Eilendorfer Straße stellt eine interessante Querverbindung zwischen dem östlichen Aachener Stadtgebiet (Eilendorf, Rothe Erde, Innenstadt) und den über die Freunder Landstraße erschlossenen Aachener und Stolberger Randlagen dar. Besonders in den Hauptverkehrsspitzen ist die Trierer Straße bis an ihre Grenzen belastet und stark rückstauend, sodass die Durchgangsverkehrer leistungsfähige Alternativen suchen und dabei auch auf die Eilendorfer Straße ausweichen. Hierzu gehören auch anteilige Schwerlastverkehre.

Im aktuellen Beschilderungskonzept ist der Durchgangsverkehr mit LKW zwischen Freunder Landstraße und Debyestraße in beiden Richtungen verboten, der Anliegerverkehr zu den dazwischen liegenden Zielen aber erlaubt. Somit dürfen die Gewerbetreibenden des Gewerbegebietes Brand (Gewerbepark Brand, Sigfeldstraße, Im Ginster, Hermann-Löns-Straße und untere Eilendorfer Straße) sowohl von der Freunder Landstraße als auch von der Debyestraße über die Eilendorfer Straße bzw. Nordstraße anfahren und auch von ihren Betrieben in beide Richtungen wegfahren. Eine weitere interne Ausfahrsperrung, wonach die Gewerbebetriebe nur in Richtung Nordstraße / Debyestraße wegfahren dürfen, besteht nicht. Hierauf hat die Straßenverkehrsbehörde bisher bewusst verzichtet, weil z.B. für die dortigen Betriebe Fahrten zu Kunden aus dem Freunder und Stolberger Raum über die Debyestraße, Trierer Straße und Freunder Landstraße sowie anschließend zurück mit erheblichen Zeitverlusten und weiteren Fahrtwegen verbunden wären. Mittlerweile hat allerdings die Verkehrsbelastung auf der Eilendorfer Straße sowohl im PKW-Verkehr als auch mit LKW so stark zugenommen, dass diese Position zu überdenken ist.

Hierbei sind 2 Varianten denkbar:

### **Variante 1: Sperrung der Eilendorfer Straße für den LKW-Verkehr in Fahrtrichtung Freunder Landstraße ab Im Roth (Beginn der Tempo-30-Zone) und Zulassen des LKW-Anliegerverkehrs aus Richtung Freunder Landstraße**

Derzeit ist der LKW-Durchgangsverkehr an der Freunder Landstraße sowie an der Nordstraße / Debyestraße per Beschilderung untersagt. Der Anliegerverkehr ist hiervon ausgenommen. Als Anlieger ist der Verkehr einzustufen, dessen Fahrziel innerhalb des für den Durchgangsverkehr gesperrten Gebietes und nicht hinter der Sperrung aus Gegenrichtung liegt.

In der Variante 1 schlägt die Verwaltung vor, am Mast mit dem vor Kurzem aufgestellten Zone-30-Schild vor Einmündung Im Roth ein LKW- Durchfahrverbot ohne Freigabe für den Anliegerverkehr zu ergänzen. Gleichzeitig wird an der Einmündung Nordstraße / Debyestraße die LKW-Sperrbeschilderung modifiziert. Der Linienverkehr ist von der Sperrung durch Zeichen 253 StVO nicht erfasst. Hierdurch wird der Anliegerbegriff für die Freigabe an der Freunder Landstraße auf das Teilstück zwischen Freunder Landstraße und Im Roth reduziert und der Schwerlastverkehr aus Richtung Freunder Landstraße zum Gewerbegebiet Brand darf nicht mehr durch die Eilendorfer Straße „abkürzen“. Es bleibt nur noch das Erreichen der Wohnhäuser an der südlichen Eilendorfer Straße gestattet. Der Quellverkehr aus Richtung Gewerbegebiet Brand darf ebenfalls nicht über die Eilendorfer Straße zur Freunder Landstraße durchfahren.

Da die LKW-Verkehre aus Richtung Freunder Landstraße aber beim Abbiegen in die Eilendorfer Straße nicht erkennen können, ob sein Ziel noch innerhalb des Anliegerbegriffs liegt, will die Verwaltung an dieser Ecke und fortführend unter dem Tabellenwegweiser Freunder Landstraße / Ecke Trierer Straße 2 Zielfelder zum Gewerbegebiet Brand / Eilendorf über die Trierer Straße ergänzen. Die Polizei wäre für die Kontrolle des LKW-Durchgangsverkehrs zuständig, lehnt solche Kontrollen wegen der bei Freigabe des Anliegerverkehrs sehr personalintensiven Einsätze (quasi Verfolgungsfahrten, um garantieren zu können, dass der LKW-Fahrer nicht innerhalb dieses Straßenabschnitts einen Mitarbeiter absetzt bzw. aufnimmt oder einen Brief einwirft) in der Regel ab.

### **Variante 2: Sperrung der südlichen Eilendorfer Straße zwischen Im Roth (Beginn Tempo-30-Zone) und Freunder Landstraße in beiden Richtungen für den LKW-Verkehr ohne Zulassung des Anliegerverkehrs**

Hier gilt das zu Variante 1 Gesagte sinngemäß. Allerdings ist aus beiden Fahrtrichtungen auch der LKW-Anliegerverkehr untersagt. Dies würde eine polizeiliche Kontrolle erleichtern und LKW-Fahrer können auch keine Ausreden geltend machen, weswegen sie in die gesperrte Eilendorfer Straße hineingefahren sind. Allerdings bedeutet das auch, dass auch die im zukünftig gesperrten Teilstück wohnenden Anwohner und Firmen selbst nicht mehr über die Eilendorfer Straße an den Sperrbeschilderungen vorbei heimfahren können (keine Freigabe für Anlieger!). Die dortigen Ziele sind dann nur noch legal über die Kolpingstraße bzw. Ellerstraße und Erberichshofstraße zu erreichen. Inwieweit die LKW-Verkehre bei Beachtung des restriktiven LKW-Verbot auf der Eilendorfer Straße konsequent auf der ausgeschilderten Umleitung Freunder Landstraße / Trierer Straße / Debyestraße / Nordstraße bleiben oder vielleicht ihren Navis folgend Abkürzungen durch das Wohngebiet suchen, bleibt abzuwarten.

### **Handlungsbedarfe aus dem Lärmaktionsplan**

Das Vorhaben die Eilendorfer Straße für den LKW- Durchgangsverkehr in südlicher Richtung ab Einmündung "Im Roth", da hier die Wohnbebauung beginnt, zu untersagen, liegt im Sinne der Lärmaktionsplanung der Stadt Aachen und wird deshalb vom Fachbereich Umwelt ausdrücklich befürwortet. Der Lärmaktionsplan macht sich zur Aufgabe, die Wohnbevölkerung vor Umgebungslärm zu schützen, und empfiehlt dies unter anderem durch Maßnahmen wie Bündelung und Verlagerung von Durchgangsverkehren auf die Haupttrassen, um die untergeordneten Straßen nicht zu belasten und die dort lebenden Menschen vor Verkehrslärm zu schützen.

### **Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt die einseitige LKW-Sperrung aus Richtung Im Roth und die Beibehaltung der Freigabe für den Anliegerverkehr aus Richtung Freunder Landstraße (Variante 1). Ansonsten müssten die örtlich weiterhin auftretenden Anliegerverkehre mit Fahrzeugen über 3,5t andere Anfahrwege durch das Wohngebiet Kolpingstraße / Ellerstraße / Nordstraße und die Erberichshofstraße suchen, um zu ihren Häusern an der südlichen Eilendorfer Straße zu kommen.

Diese Zufahrten sind besonders für Materiallieferungen z.B. bei Umbauten und Umzügen schwer zu finden und belasten zusätzlich die Wohngebiete an den Ausweichstrecken.

Für die Beschilderungsmaßnahmen ist mit Kosten i.H.v. rd. 2.500 € zu rechnen.

**Anlage/n:**

- Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Brand vom 04.05.2021
- Übersichtsplan bestehende LKW-Sperrbeschilderung im Umfeld des Wohngebietes Eilendorfer Straße
- Variante 1: LKW-Sperrung in Höhe Im Roth und Beibehaltung des LKW-Anliegerverkehrs aus Richtung Freunder Landstraße
- Variante 2: LKW-Sperrungen aus beiden Richtungen ohne Freigabe für den Anliegerverkehr



**CDU**

FRAKTION IN DER BV  
AACHEN - BRAND

CDU-BV-Fraktion Aachen-Brand

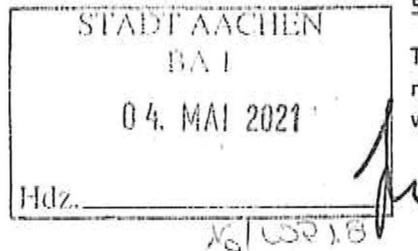
52058 Aachen

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Peter Tillmanns  
Paul-Küpper-Platz 1  
52078 Aachen-Brand

MARIANNE KROTT  
FRAKTIONSVORSITZENDE

Trierer Str. 646e  
52078 Aachen

Telefon 0241-91432800  
marianne.krott@gmx.de  
www.cdu-aachen.de/brand/



nachrichtlich

Herrn Bezirksamtsleiter  
Wolfgang Sanders

Aachen, den 04. Mai 2021

**ANTRAG**

**Kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Eilendorfer Straße in Aachen-Brand**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragt in der Bezirksvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand beauftragt die Verwaltung kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, die in der Eilendorfer Straße eine spürbare Verkehrsentslastung herbeiführen.

**Begründung**

Bereits mit Antrag 02.09.2020 hat die CDU Brand ein Mobilitätskonzept für Brand beantragt. Es ist nachvollziehbar, dass diese Aufgabe einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Versuch in der Zwischenzeit für die Eilendorfer Straße gemeinsam mit der Fachverwaltung über die bisher getroffenen Verkehrsanordnungen hinaus Verkehrsberuhigungen für die Anwohner zu schaffen, waren leider erfolglos. In mehreren Beschwerden zeigen diese Bürger ihre nachvollziehbare Veräglichung über die schwierige Verkehrssituation auf. Es besteht bei ihnen inzwischen auch die Annahme, dass die Anlieger der Nordstraße bevorzugt werden, weil dort

bereits Verkehrsmaßnahmen geplant sind, die insbesondere den LKW-Verkehr aus dem Gewerbegebiet, bezogen auf das Wohngebiet, heraushalten werden.

Die CDU - Fraktion in der Bezirksvertretung Brand hat Verständnis für die Verägerung der Anwohner - zumal auch die dringend erforderliche Umgehungsstraße, die eine spürbare Verkehrsentslastung bringen würde, seit Jahrzehnten von Straßen.NRW und den zuständigen Behörden verschoben wird. Neben den direkt straßenverkehrsrechtlich anzuordnenden Maßnahmen soll auch geprüft werden, ob sich nicht aus dem Lärmaktionsplan Handlungsbedarfe ergeben.

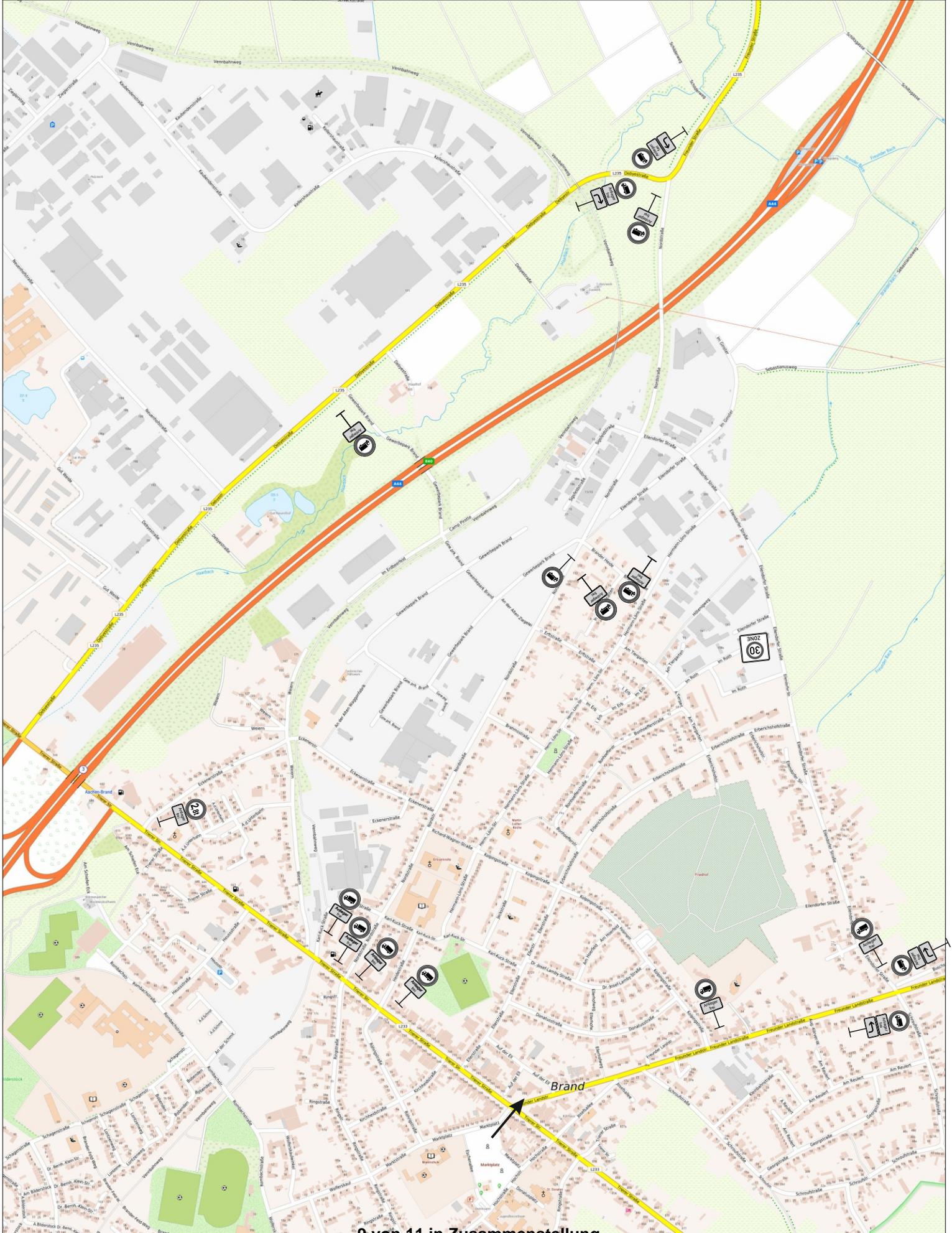


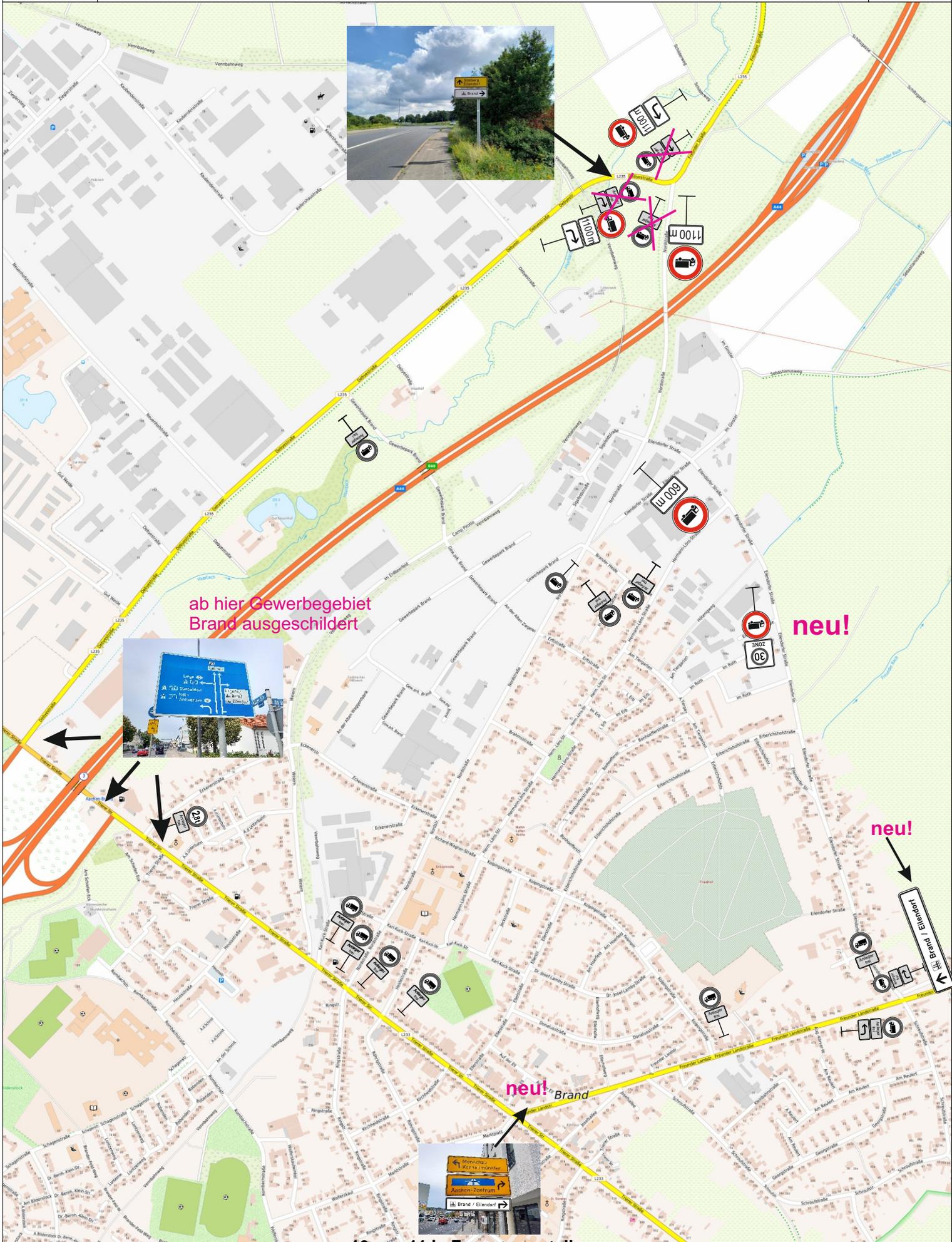
Marianne Krott

Fraktionsvorsitzende



## Bestand





ab hier Gewerbegebiet  
Brand ausgeschildert

neu!

neu!

neu! Brand

